

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 12

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neuer Direktor ad interim im VBS

Der Bundesrat hat den Vizedirektor des **Bundesamtes für Luftwaffen- und Führungssysteme (BLF)** in der Gruppe Rüstung des VBS, **Hans Beck (60)**, zum neuen **Amtsleiter ad interim** gewählt.

Beck hat sein Amt als Nachfolger des in Pension gehenden Dr. Claus Utz auf den 1. Dezember 2001 angetreten. Die Ad-interim-Lösung wurde gewählt, um die heute noch offenen künftigen Strukturen der Gruppe Rüstung nicht zu präjudizieren.

Petition für den Schutz der Schweizer Soldaten

Ende Oktober 2001 ist die Petition für den Schutz der Schweizer Soldaten mit **23 257 Unterschriften** bei der Bundeskanzlei eingereicht worden. Die an den Bundesrat gerichtete Eingabe der Organisation «**Sicherheit für alle**» (**sifa**) nimmt Bezug auf die Vorfälle, bei denen Schweizer Soldaten von **vorwiegend ausländischen Schlägern** gewalttätig angegriffen worden waren. Sie fordert eine **konsequente Bestrafung** und die **ausnahmslose Ausweisung** der ausländischen Täter. Wer mit Gewalt auf Schweizer Soldaten losgehe, greife direkt den **Schweizer Staat** an und bedrohe die **Sicherheit der Bevölkerung**, schreibt die sifa.

Zum gleichen Thema liegt eine **Motion der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vor**. Damit wird der **Bundesrat aufgefordert**, rasch die Rechtsgrundlagen dafür **zu schaffen**, dass tätliche Angriffe oder Drohungen und Gewalt gegen Personen im öffentlichen Dienst und uniformierte Angehörige der Schweizer Armee als **Offizialdelikt** verfolgt und mit **hohen Strafen** belegt werden. Zudem sollen überführte Gewalttäter ausländischer Nationalität ohne Verzug und für lange Zeit **des Landes verwiesen** werden können.

Als **Begründung** wird angeführt, dass die massiven tätlichen Übergriffe auf uniformierte Soldaten ebenso **allgemeine Empörung** ausgelöst haben wie Übergriffe auf Personen im öffentlichen Dienst (beispielsweise Lehrkräfte, Polizisten usw.). Es hat sich gezeigt, dass in allen Fällen die **Rechtsgrundlagen nicht ausreichen**, um angemessen tätig zu

werden. Obwohl es sich um Delikte gegen staatliche Organe handelt, werden sie nicht gesondert behandelt.

Im Gegensatz zum Ausland bestehen in der Schweiz auch **kaum Möglichkeiten**, bei ausländischer Täterschaft die Strafen für solche Übergriffe mit **Landesverweis zu koppeln**.

Reform des Bevölkerungsschutzes

Das Leitbild Bevölkerungsschutz und das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» wurden in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen – als künftige Hauptträger des Bevölkerungsschutzes – und den Projektpartnern verfasst.

Als **Hauptpunkte der Reform** lassen sich nennen:

■ **Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes primär auf Katastrophen und Notlagen**, sekundär auf bewaffnete Konflikte

Katastrophen und Notlagen zeichnen sich aus durch hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und keine oder nur kurze Vorwarnzeiten.

■ **Bevölkerungsschutz als ziviles Verbundsystem**

Die Aufgabenzuordnung an die Partnerorganisationen orientiert sich an deren Kernkompetenzen. Die Polizei, die Feuerwehr, das Gesundheitswesen und die technischen Betriebe bilden die eingesetzten Ersteinsetzungsmittel. Der Zivilschutz ist das Mittel der zweiten Staffel zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit.

■ **Modularer Aufbau und differenzierte Bereitschaft**

Das komplexe und dynamische Gefährdungsspektrum verlangt einen möglichst flexiblen Einsatz der Mittel. Basierend auf den Ersteinsetzungsmitteln wird der Bevölkerungsschutz je nach Art, Grösse und Ausmass des Ereignisses modular aufgebaut. Die Einsatzbereitschaft kann durch die Behörden situationsgerecht erhöht werden. Nicht zeitkritische Massnahmen werden in die so genannte «Aufwuchszeit» verschoben.

■ **Klare Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen**

Die Kantone sind für den Bereich der Katastrophen und Notlagen zuständig, beim Bund verbleiben der bewaffnete Konflikt und bestimmte Katastrophen (z. B. erhöhte Radioaktivität, Epidemien). Er wird zudem koordinativ Aufgaben übernehmen. Entsprechend den Kompetenzab-

Aus der Geschäftsleitung VERTEIDIGUNG

Die **Geschäftsleitung VERTEIDIGUNG** hat **Ende Oktober 2001** u. a. folgende **Geschäfte** behandelt:

- Armee 95: Übergangsrecht und vorzeitige Entlassungen
- Armee XXI: Grundsätze für die Planung der Fortbildungsdienste der Truppe im Jahr 2003
- Höhere Stabsoffiziere in der Armee XXI
- Projekt Logistik XXI. Entscheid und Massnahmen
- Kommunikationskampagne Armee XXI
- Infrastruktur/Geländeverstärkung Armee XXI
- Generalstabsoffiziersausbildung
- Materialübersicht für das Rüstungsprogramm 2002
- Schiessausbildungsanlage für Pz Hb M 109 KAWEST (SAPH KAWEST) in Frauenfeld
- Swiss Raid Commando

grenzungen wird auch die Kostenteilung vollzogen (Zuständigkeitsfinanzierung statt Beitragsfinanzierung).

■ **Personelles**

Verbundsystem, Regionalisierung und Neuausrichtung erlauben einen Bestandesabbau bei den Milizorganisationen Feuerwehr und Zivilschutz.

Im **Zivilschutz** wird sich der Personalbestand noch auf rund 120 000 Personen belaufen gegenüber etwa 280 000 zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die **Rekrutierung** der Schutzdienstpflichtigen erfolgt gemeinsam mit der Armee – in einer Übergangslösung bereits ab 2002. Bei der Zuteilung besteht keine Wahlfreiheit; die Armee hat Vorrang. Nach Abschluss des Militärdienstes erfolgt kein Übertritt zum Zivilschutz mehr. Die Schutzdienstpflicht erstreckt sich künftig vom 20. bis zum 40. Altersjahr.

Die **Rekrutierung** der Angehörigen der **Feuerwehr** ist kantonale geregelt. Die Feuerwehr nimmt nicht am Rekrutierungspotenzial von Armee und Zivilschutz teil. Bei der Feuerwehr wird gesamtschweizerisch mit einem Personalbestand von noch rund 110 000 Personen gerechnet (vor der Konzeption «Feuerwehr 2000 plus» 160 000 Angehörige). Das für den Fall eines bewaffneten Konflikts im Bevölkerungsschutz zusätzlich benötigte Personal wird erst nach dem Entscheid zum **Aufwuchs** rekrutiert. Der Bund kann beispielsweise das Dienstpflichtalter für Schutzdienstpflichtige erhöhen.

■ **Ausbildung**

Die Ausbildung im Bevölkerungsschutz wird auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ausgerichtet. Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Jede Partnerorganisation organisiert ihre fachspezifi-

sche Ausbildung selbstständig. Soweit möglich und zweckmässig, sind für ausgewählte Themen auch Spezialisten bzw. Spezialistinnen aus anderen Partnerorganisationen oder Institutionen beizuziehen. Alle Mitglieder der **Führungsorgane** werden in einer Grundausbildung sowie in Weiterbildungen auf ihre Funktionen vorbereitet. Der Bund fördert die **Zusammenarbeit** in der Ausbildung zwischen den Partnerorganisationen und mit der Armee. Für den **Zivilschutz** legt der Bund in Absprache mit den Kantonen den gemeinsamen Ausbildungsrahmen fest und schafft die Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung. Im Zivilschutz absolvieren alle Schutzdienstpflichtigen eine allgemeine und eine funktionsbezogene Grundausbildung (bei drei Grundfunktionen Stabsassistent, Betreuer, Pionier). Die einzelnen Schutzdienstpflichtigen werden ein gegenüber heute wesentlich breiteres Aufgabenspektrum abdecken und deshalb eine verlängerte Grundausbildung von bis zu drei Wochen erhalten.

■ **Schutzbauten**

An der Schutzraumbaupflicht wird grundsätzlich festgehalten. Allerdings sollen mit einer gezielten Steuerung nur noch vorhandene Lücken geschlossen werden; die Baupflicht wird zudem stark reduziert. Aufgrund des hohen Ausbaustandes besteht bei den Schutzanlagen kaum mehr Baubedarf. Das Schwergewicht liegt auf der Werterhaltung der noch notwendigen Schutzanlagen.

Nach der positiv verlaufenen Vernehmlassung und der Verabschiedung durch den Bundesrat im Oktober 2001 gelangt das Reformprojekt nun ins Parlament. Das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» sollte somit plangemäss 2003 in Kraft treten können.

Armee reform XXI

Die zukünftige Armee setzt sich zusammen aus dem Generalstab sowie den beiden Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe. Modulare Grundbausteine des Heeres sind Bataillone und Abteilungen, aus denen sich inklusive der Reserve vier Infanteriebrigaden, zwei Panzerbrigaden, eine Logistikbrigade und vier Territorialregionen bilden lassen. Die Luftwaffe verfügt über mehrere Geschwader mit Kampfflugzeugen, Helikoptern und Transportflugzeugen, Flugplatzverbänden sowie Fliegerabwehrabteilungen. **Hauptpunkte** der Reform sind:

■ Personelles

Mit 120 000 aktiven Angehörigen der Armee, 20 000 Personen des Rekrutenjahrganges sowie einer Reserve von 80 000 Militärdienstpflichtigen verfügt die Armee XXI über einen wesentlich geringeren Bestand als die bisherige Armee (Soll: rund 350 000, Ist: rund 524 000). Diese **Verringerung ist eine konsequente Folge** aus dem veränderten Umfeld und aus der militärtechnischen Entwicklung. Sie erlaubt gleichzeitig, die zeitliche Belastung der Miliz abzubauen. Um die Armee mit der personellen Reduktion nicht zu schwächen, werden die frei werdenden Ressourcen in die Modernisierung und Verbesserung von Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung investiert.

Die Armee XXI ist kein Sparprogramm. Trotzdem müssen die Massnahmen aus dem eingeleiteten Projekt «Verteidigung XXI» für die Gewährleistung der geplanten Modernisierung konsequent umgesetzt werden. Neben anderen Effizienzsteigerungsmassnahmen hat das auch einen **sozial verträglichen Personalabbau** in der Verwaltung zur Folge. Für den Support der verkleinerten Armee muss eine ebenfalls verkleinerte und optimierte Verwaltung ausreichen.

■ Milizarmee

Die Armee XXI bleibt eine **Milizarmee**. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Eignung und Verfügbarkeit führt die Miliz im Grundsatz bis Stufe Bataillon/Abteilung und kann im Teilamt bis Stufe Brigadekommandant aufsteigen.

■ Rekrutenschule

Die Rekrutenschule wird weiterhin im Alter von 20 Jahren absolviert und dauert aber im Unterschied zur Armee 95 neu 21 Wochen. Trotz der Konzession ge-

genüber den ursprünglich postulierten 24 Wochen kann auch mit 21 Wochen eine bessere Ausbildung gewährleistet werden.

Die Reduktion um drei RS-Wochen hat **spürbare Abstriche** in der Verbandsausbildung zur Folge, die jedoch aus der Beurteilung der politischen Ausgangslage heraus akzeptiert werden müssen.

■ Wiederholungskurse

Soldaten leisten nach der Rekrutenschule im Jahresrhythmus sechs Wiederholungskurse von 19 Tagen und werden anschliessend für vier Jahre in die Reserve eingeteilt. Mit der Verlegung der zu leistenden Dienstage auf die jüngeren Jahre wird ein wichtiges **Postulat der Wirtschaft** erfüllt und die Koordination von Beruf, Familie und Militär deutlich vereinfacht.

■ Durchdiener

Ein Teil der Militärdienstpflichtigen erhält als Durchdiener die Gelegenheit, den gesamten Militärdienst in einer Periode von 300 Tagen zu absolvieren. Erst diese Durchdiener befähigen die Armee über das ganze Jahr hinweg, subsidiäre Einsätze rasch und über längere Zeit leisten zu können. Diese **gezielte Ergänzung des Milizsystems** stellt das herkömmliche System mit Rekrutenschule und Wiederholungskursen nicht grundsätzlich in Frage. Das Durchdienen ist zudem nur auf freiwilliger Basis möglich.

■ Gliederung der Armee

Die Armee XXI verzichtet grundsätzlich auf die Stufen Regiment, Division und Armeekorps und verändert sich damit markant gegenüber der Armee 95. Die Grundelemente sind Bataillone und Abteilungen, die in einer Grundgliederung in Brigaden eingeteilt sind. Im Hinblick auf einen konkreten Einsatz kann diese Grundgliederung allerdings modular angepasst werden. Die neue Struktur berücksichtigt das **Bedürfnis nach regionaler Verankerung** von Verbänden, ohne jedoch auf die Flexibilität zu verzichten.

■ Bereitschaft

Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage wäre es ineffizient, die ganze Armee dauernd in hoher Bereitschaft zu halten. Für die rasche Reaktionsfähigkeit sind Berufs- und Zeitmilitär sowie die Durchdiener ständig einsetzbar. Bei zusätzlichem Bedarf können auch Rekrutenschulen in der Verbandsausbildungsphase oder WK-Verbände eingesetzt werden. Eine weitere Stufe besteht im Aufgebot zusätzlicher WK-Verbände oder in

Aus der Departementsleitung VBS

Die **Departementsleitung VBS** hat Ende Oktober 2001 u. a. folgende **Geschäfte** behandelt:

- VBS XXI. Teilprojekt Sicherheitspolitik. Grundsatzentscheide
- VBS XXI. Teilprojekt Führungsunterstützung/Generalsekretariat XXI. Grundsatzentscheide
- Terroranschlag auf die USA vom 11. Sept. 2001 und Folgen:
 - Allgemeine Lagedarstellung
 - Sicherheitspolitische Interpretationen (Lehren) der Ereignisse und Konsequenzen für die Schweiz
 - Konsequenzen für die Informationsführung Bundesrat/Chef VBS/VBS
- Ziele der Politikbereiche (Verteidigung, Sicherheitspolitik, Bevölkerungsschutz, Sport, Beschaffung und Technologie) und des Generalsekretariates VBS für das Jahr 2002
- Kommunikation VBS (Statusbericht, Corporate Design-Richtlinien, Militärpersonalkampagne usw.)
- Internet-Konzept (Design-Richtlinien)
- Expo.02 – Detailkonzept Forum für Frieden und Sicherheit CH 02
- Einsatz des Zivilschutzes zu Gunsten der Stiftung SWISSCOR
- Schweizerische Integrierte Akademie für Militär- und Katastrophenmedizin (SAMK). Stellungnahme des Bundesamtes für Zivilschutz zum Projekt
- Forschung in der Bundesverwaltung. Bezeichnung einer Koordinationsstelle im VBS
- Personelles
- Studie «Nutzen der sicherheitsstrategischen Instrumente der Schweiz»*

*Im Jahre 2000 wurde – im Rahmen der Umverteilungsinitiative – eine umfassende Darstellung der Kosten der Landesverteidigung erstellt. Zudem wurden zwei Postulate mit folgendem Wortlaut eingereicht:

■ 00.3508 Postulat Nationalrat Roland Borer (SVP) zu Nutzen der Landesverteidigung. Mit diesem Vorstoss wird der Bundesrat beauftragt, den direkten und indirekten Nutzen der Landesverteidigung periodisch – zunächst für das Stichjahr 1998 – mittels gezielter, wissenschaftlich abgestützter Erhebungen international vergleichend darzustellen und darüber zu berichten.

■ 00.3490 Postulat Nationalrat Edi Engelberger (FDP) zu Volkswirtschaftlicher Nutzen der Landesverteidigung. Nationalrat Engelberger fordert den Bundesrat auf, als logische Fortsetzung der Analyse des Generalstabes der volkswirtschaftlichen Kosten der Landesverteidigung den volkswirtschaftlichen **Nutzen** der Landesverteidigung in einer vergleichbaren, objektiven, wissenschaftlich fundierten Art und Weise unverzüglich zu erforschen und transparent darzulegen.

Der Generalstab hat darauf hin eine Vorstudie über die Notwendigkeit und Machbarkeit einer umfassenden Analyse des Nutzens der sicherheitsstrategischen Instrumente im internationalen Vergleich in Auftrag gegeben. Der damalige Geschäftsausschuss VBS hat im April 2001 eine erste Lesung der Vorstudie durchgeführt.

der Aktivierung der Reserve. Bei Bedarf können Bundesrat und Parlament die **Armee «aufwachsen»** lassen. Das bedingt jedoch das frühzeitige Erkennen von sich entwickelnden Risiken und Gefahren, was eine effiziente Nachrichtenbeschaffung voraussetzt.

■ Kernauftrag

Die Schweiz bleibt dauernd und bewaffnet neutral und tritt keinem Militärbündnis bei. Die Armee XXI ist darauf ausgerichtet, den **Kernauftrag der Verteidigung** so weit als möglich mit eigenen Kräften zu gewährleisten. Im Hinblick auf den schlimmsten Fall soll wie bisher die Option der Verteidigungszusammenarbeit mit andern Staaten und Armeen offen bleiben. Die Entwicklung der Fähigkeit zur Zusammenarbeit

mit anderen Armeen dient der Wahrung unserer Handlungsfreiheit. Gleichzeitig wird die Fähigkeit zur autonomen Verteidigung gegenüber Angriffen gewahrt, die wir mit eigenen Mitteln meistern können.

Der Bundesrat hat im Oktober 2001 das Armeeleitbild XXI und die Botschaft zur Militärgesetzgebung zuhänden des Parlaments verabschiedet. Das **Parlament** wird in der **Frühlingsession 2002** und in der **Sommersession 2002** darüber befinden. Über ein allfälliges **Referendum** könnte im **Sommer 2003** abgestimmt werden. Das Gros der Umsetzung der Armee XXI (Rekrutenschulen, Teile der Kaderaus- und Wiederholungskurse) setzt in dieser Projektplanung am 1. Januar 2004 ein. ■